

Unser Arbeiter-und-Bauern-Staat sichert allen Bürgern das Recht, sich mit Vorschlägen, Hinweisen, Kritiken, Beschwerden und Anliegen an die Staatsorgane zu wenden. Die Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane haben die Pflicht, alle Eingaben der Bevölkerung gewissenhaft zu bearbeiten, um so die Einhaltung der Gesetze unseres volksdemokratischen Staates und die Wahrnehmung der persönlichen Interessen aller Bürger zu gewährleisten. Oberflächliches, herzloses und bürokratisches Verhalten zu den Eingaben der Bürger darf nicht geduldet werden. Die Eingaben der Bürger sind sorgfältig zu beachten und für die weitere Verbesserung der staatlichen Tätigkeit auszuwerten. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und der volksdemokratischen Staatsmacht noch enger gestaltet.

In Verwirklichung der Grundsätze der Programmatischen Erklärung des Staatsrates wird daher beschlossen:

§ 1

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich mit Eingaben an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten sowie alle Staatsorgane, sozialistischen Betriebe und Institutionen zu wenden.

(2) Keinem Bürger darf auf Grund seiner Eingabe ein Nachteil entstehen.

§ 2

(1) Für die Bearbeitung der Eingaben der Bürger sind die Leiter der Staatsorgane, sozialistischen Betriebe und Institutionen persönlich verantwortlich.

(2) Vorschläge, Hinweise, Kritiken, Beschwerden und Anliegen, die in öffentlichen Versammlungen, Presse, Funk und Fernsehen vorgebracht werden, sind, sobald sie zur Kenntnis der Staatsorgane gelangen, wie Eingaben zu behandeln.

§ 3

(1) Die Eingaben sind sorgfältig zu bearbeiten, fristgemäß zu beantworten und für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit auszuwerten.

(2) Die Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane sind verpflichtet, im Rahmen der Gesetze unseres Arbeiter-und-